

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 191/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien ( SFR ) im Jahr 2016</b>		
Datum <b>04.10.16</b>	Geschäftszeichen <b>FB 7 Ps</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	24.10.2016	zur Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage Nr. 191/2016 Zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung insgesamt 17.840 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse für die Sportvereine nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgaben der Kommunalaufsicht wurden daher erreicht.

Die Sportförderung 2016 stellt sich nach Ablauf der Antragsfrist wie folgt dar:

**a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien** 15.813,31 €

Nach den hier vorliegenden Anträgen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellt sich die Förderung nach den Richtlinien folgendermaßen dar:

a) Ziffer 2.1 Förderung der Jugendarbeit	2.940,00 €
b) Ziffer 2.2 Vereinszuschuss	705,75 €
c) Ziffer 2.3 Zuschuss an Stadtsportverband Schwelm	770,00 €
d) Ziffer 4.1 Zuschuss zur Übungsleiterinnen – und Übungsleitervergütung	11.397,56 €

**b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sportabzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern** 400,00 €

**c) Zuschuss für Sportgeräte**



Es liegen keine Anträge vor

0,00 €

Gesamt

**16.213,31 €**

Die Bürgermeisterin  
I.V.  
gez. Schweinsberg